

## Abstreiten, allenfalls lügen

«*Ich habe keine illegalen Samen bestellt.*»

Wer keine THC-Samen bzw. legale CBD-Samen bestellt hat, muss dies unbedingt so aussagen!  
→ Hier nützt es gar **nichts**, die Aussage zu verweigern.

Die erste Konsequenz wird schnell klar:  
Die Polizistinnen und Polizisten werden **gratig**, laut oder ausfällig, das muss man aushalten können. → Die Einvernahme wird **unangenehm**, aber das Protokoll enthält nur die Aussage, dass man diese Bestellung nicht getätigt hat.

Die zweite Konsequenz: Es kann sehr hilfreich sein, der Polizei am Anschluss an die Befragung eine Hausdurchsuchung anzubieten, damit sie sich von der Sachlage überzeugen kann.

Wenn keine Beweise für die Bestellung gefunden werden, dann folgt eine **Einstellungsverfügung** (was durchaus einige Monate dauern kann).

## Bestellung für eigenen Konsum gestehen

«*Ich wollte diese Samen setzen und, wenn etwas gekommen wäre, das Ergebnis konsumieren.*»

→ Alle Handlungen zur Vorbereitung des eigenen Konsums sind **Übertretungen**.  
→ **BetmG 19a** (Busse, Gebühren)

Je bestimmter die Betroffenen aussagen, dass der Verwendungszweck der Samen (oder von Hasch / Gras) **der eigene Konsum** ist, desto klarer wird, dass es sich nur um eine Übertretung handelt.

Die Polizei kann nun weiter nachfragen, wie häufig die Betroffenen denn konsumieren. Dabei landet man schnell bei einer protokollierten **Konsum-Häufigkeit**, die das Strassenverkehrsamt oder andere Ämter auf den Plan rufen kann.

Generell also den vergangenen Konsum nicht gestehen (abstreiten oder schweigen) oder so wenig wie möglich zugeben.

## Schweigen, Aussage verweigern

«*Ich sage nichts.*»

Niemand muss sich selber belasten, alle dürfen die Aussage verweigern.

→ Es bleibt jedoch **unklar**, ob man die Bestellung aufgegeben hat oder nicht.

Die erste Konsequenz wird schnell klar:  
Die Polizistinnen und Polizisten werden **gratig**, laut oder ausfällig, das muss man aushalten können. → Die Einvernahme wird **unangenehm**, aber das Protokoll bleibt leer.

Die zweite Konsequenz: Es kann sehr unterschiedlich weitergehen. Es ist möglich, dass monatelang nichts passiert. Irgendwann können weitere Ermittlungshandlungen vorgenommen werden.

→ Diese **Ungewissheit** kann sehr belastend sein.

Häufig erlässt die Behörde ohne weitere Abklärungen einen Strafbefehl, entweder nach BetmG 19a oder seltener nach BetmG 19.

## Verschenken oder Verkauf gestehen

«*Ein paar Samen waren für mich, die anderen wollte ich meinem Kollegen schenken.*»

→ Weitergabe (auch Verschenken) und Verkauf sowieso stellen **Vergehen** dar.

→ **BetmG 19** (Busse, Gebühren, Geldstrafe in Tagessätzen, Strafregistereintrag)

Sobald Betroffene nur schon einen Samen verschenken wollen, landen sie bei einem Vergehen.

**Weitergabehandlungen** oder auch «nur» Weitergabeabsichten sollte man unbedingt verschweigen.

Wer nur die Bestellung der Samen zugibt, aber als Verwendungszweck nicht Konsum, sondern **Zierpflanzen** angibt, kann ebenfalls hier landen. Vor allem in Bern bleibt die Staatsanwaltschaft bei BetmG 19, wenn nicht ausdrücklich «*für den eigenen Konsum*» erwähnt wird: wegen Hanfsamen vorbestraft...